

## Aufruf des Arbeitskreises „Euthanasie“-Forschung zur Unterstützung der Gedenkstätte Wehnen

*Der folgende Aufruf wurde von der Herbsttagung des Arbeitskreises in Mainkofen am 27.10.2024 verabschiedet*

Zur Erinnerung an die Opfer der Hungermorde in der ehemaligen oldenburgischen Landesheil- und Pflegeanstalt Wehnen und zur Information über die medizinischen Verbrechen, die während der NS-Zeit im Land Oldenburg verübt wurden, haben Angehörige der Krankmord-Opfer im Jahr 2004 die Gedenkstätte Wehnen gegründet. Dazu wurde ihnen von der niedersächsischen Landesregierung die alte Pathologie der Anstalt, der heutigen Karl-Jaspers-Klinik, zur Verfügung gestellt.

Bis heute arbeitet die Gedenkstätte auf ehrenamtlicher Basis. Sie verfügt weder über Seminar- und Tagungsräume noch Toiletten. Mit 30 qm, verteilt auf zwei Räume, kann die Ausstellung nur aus Infotafeln an den Wänden bestehen. Besuchergruppen mit mehr als 15 Personen müssen geteilt und von jeweils zwei Referenten betreut werden. Die Öffnungszeiten werden von einer Arbeitskraft auf AGH-Basis an fünf Tagen pro Woche aufrechterhalten.

Angesichts der wachsenden Besucherzahlen (bis zu 100 Besuchergruppen pro Jahr und Hunderte von Einzelbesuchern) gerät der Betrieb an den Rand seiner Möglichkeiten. Zwar stellt die Klinik Seminarräume zur Verfügung, doch da sie als Universitätsklinik einen Lehrbetrieb unterhält, ist ihr Eigenbedarf an Seminarräumen groß. Zunehmend müssen Absagen erteilt werden.

Für die seit langem nötige Erweiterung stellte die Klinik im November 2021 ein geeignetes Gebäude zur Verfügung. Das Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz und ist sanierungsbedürftig. Ein Ausstellungsraum von 60 qm, ein Seminarraum von 50 qm, Toiletten, ein Büro- und zwei Nebenräume können hier eingerichtet werden. Dazu liegen Bauzeichnung und Kostenaufstellung eines Architekturbüros vor. Die Kosten für den Umbau, eine neue Ausstellung und Personal (1 Stelle) belaufen sich auf 740.000 Euro (Stand 2023). Das Erweiterungsprojekt ist auf drei Jahre angelegt. Von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wird in Aussicht gestellt, 50% der Kosten zu übernehmen, vorausgesetzt, die volle Projektsumme kommt zusammen.

Zur Deckung der anderen Hälfte (370.000 Euro) wurde ein Antrag beim Bezirksverband Oldenburg gestellt. Der BVO ist Rechtsnachfolger des Landesfürsorgeverbandes, des für die Hungermorde verantwortlichen historischen Anstaltsträgers. Er konstituiert sich aus den sechs Oldenburgischen Landkreisen (Friesland, Ammerland, Wesermarsch, Oldenburg, Cloppenburg, Vechta) und drei kreisfreien Städten (Oldenburg, Wilhelmshaven, Delmenhorst), aus denen die meisten Opfer stammen. Der BVO hat den Antrag an diese neun Gebietskörperschaften verwiesen. Für die Arbeit des Gedenkstättenvorstandes bedeuten die Einzelverhandlungen mit jedem dieser Ämter eine kaum zu bewältigende Belastung. Zudem knüpfen die Ämter ihre Unterstützung an die Einwerbung weiterer Drittmittel, was dem Gedenkstättenvorstand zusätzliche Verhandlungen aufzwingt.

Würde sich jede dieser neun Gebietskörperschaften paritätisch an der Finanzierung beteiligen, hätte jede von ihnen 41.120 Euro zu tragen. Aufgeteilt auf drei Jahre würde die Belastung pro Haushalt bei 14.000 Euro liegen. Im Jahr 2024 haben die Kreise erstmals gemeinsam eine Förderung beschlossen und für das Vorhaben je 5000 Euro bereitgestellt, so dass sich eine Summe von 45.000 Euro ergibt. Dieses Geld kann aber nicht in Anspruch genommen werden,

da der nötige Zielbetrag weit verfehlt wird. Das heißt, die Kreise beschließen die Vergabe von Fördermitteln, die sie nicht auszuzahlen brauchen. Ausnahme ist die Stadt Oldenburg, die seit Jahren einen Zuschuss von 9000 Euro leistet.

Auch das Angebot der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) zur Übernahme des Fehlbetrages wird von den Kreisen abgelehnt, obwohl es sie von den Kosten des Ausbauprojekts befreien würde. Sie wollen jedoch nicht zu der dann erforderlichen dauerhaften Finanzierung beitragen müssen. Die dafür anfallenden Betriebskosten einschließlich Personalmittel werden auf 100.000 Euro pro Jahr geschätzt, wiederum mit der Aussicht, dass die niedersächsische Gedenkstättenstiftung 50% übernimmt. Das bedeutet, nach dem Umbauprojekt hätte die Gedenkstätte einen Bedarf an den BVO bzw. seine neun Gebietskörperschaften von 50.000 Euro jährlich. Davon trüge die Stadt Oldenburg 9000 Euro, sodass auf die übrigen acht Kreise 41.000 Euro entfielen.

Die Aufspaltung auf neun Verhandlungspartner trägt durch ihren enormen Verhandlungsbedarf in erheblichem Ausmaß zur Erschwerung der inhaltlichen Gedenkstättenarbeit bei. Sie ist im übrigen unnötig, da diese neun Kreise den BVO konstituieren. Daher wünscht sich die Gedenkstättenleitung den BVO an den Verhandlungstisch zurück. Die jetzige Situation ist untragbar und muss früher oder später zur Schließung der Gedenkstätte führen.

Die unterzeichnenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Arbeitskreises fordern den BVO und die oldenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte auf, ihrer historischen Verantwortung für die Krankenmorde in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen entsprechend ihren Teil zur Finanzierung des Ausbaus und dauerhaften Betriebs der Gedenkstätte Wehnen beizutragen.

Als historisch-politischer Bildungsstätte in der Gemeinschaft der niedersächsischen Gedenkorte kommt der Gedenkstätte Wehnen in der Region Oldenburg eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Angesichts der akuten Bedrohung unserer Demokratie durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus wäre die Ablehnung oder gar Schließung einer solchen Einrichtung ein fatales politisches Signal.

Die folgend unterzeichnenden Wissenschaftler:innen sind Mitglieder im internationalen Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation



Prof. Dr. med. Maïke Rotzoll,  
Institut für die Geschichte der Pharmazie und Medizin  
Philipps-Universität Marburg



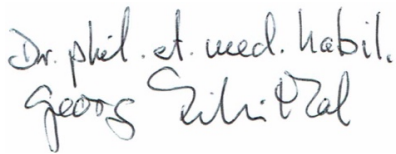
Prof. Dr. Thomas Beddies,  
Geschichte und Ethik der Medizin an der Charité Berlin



Prof. Dr. med. Michael von Cranach  
Leitender ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren a.D.



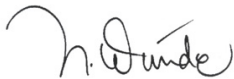
Dr. med. Friedrich Leidinger MBA  
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Geriatrie / Health Care Management  
Beisitzer im Vorstand des Bundesverbandes der Angehörigen  
psychisch kranker Menschen BApK e.V.  
Mitglied im Vorstand des Europäischen Angehörigenverbandes EUFAMI



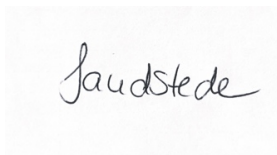
Dr. phil. et. med. habil. Georg Lilienthal  
Leiter der Gedenkstätte Hadamar a.D.



Dr. Peter Sandner  
Archivar im Hessischen Landesarchiv



Dr. Michael Wunder  
Leitung des Lern- und Gedenkortes Alt-Rehse



Vorstand der Gedenkstätte Wehnen  
i.A. Hanna Sandstede